

*Peter Cleve
Ratsherr*

*Oberjörn 74
24536 Neumünster
☎ 0175 7360702*

Peter Cleve, Oberjörn 74, 24536 Neumünster

An den Vorsitzenden des
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
Herrn Axel Westphal

16. Januar 2015

Sehr geehrter Herr Westphal,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 29.01.2015 :

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss möge beschließen

Die Verwaltung wird beauftragt, die Radwege ab dem Bereich Bahnhof / Konrad-Adenauer-Platz über Kuhberg bis zum Ende des Großflecken Kreuzung Plöner Str. in blau mit weißen Randbegrenzungen gemäß Farbgebung Verkehrszeichen Nr. 237 StVo einzufärben und die entsprechenden Abbildungen des Verkehrszeichen Nr. 237 als Piktogramme in angemessenen Abständen und insbesondere in Einmündungsbereichen aufzubringen. (Vorzeigebeispiel Gemeinde Schenefeld, Kreis Itzehoe)

Begründung:

Angesichts der räumlichen Enge beim Zusammentreffen von Fußgängern, Radfahrern und Autofahrern gerade hier im Hauptbegegnungsbereich der Innenstadt ist es schon aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht der Stadt geboten, durch eine sichtbare und einprägsame Weise den anderen Verkehrsteilnehmern deutlich zu machen, dass in diesem Begegnungsbereich mit Radverkehr aus wechselseitigen Richtungen zu rechnen ist. (Vgl. OLG Köln 7 U 153/11; BGH VersR 1985/839, 840). Jeder Verkehrsteilnehmer sollte vor dem Überqueren einer Fahrbahn auf den fließenden Verkehr achten. Bei dem für Fußgänger parallel verlaufenden Radwegen ist es dem Fußgänger kaum möglich, wenn er nicht deutlich, in diesem Fall optisch, auf den Bereich eines Radweges hingewiesen wird. Zum anderen werden die Radfahrer gut sichtbar auf den Verlauf ihres Radweges hingewiesen. Die Farben rot, grün und gelb oder nur weiß sollten ausdrücklich nicht eingesetzt werden wegen verbreiteter Rot/Grüner Sehschwäche und Blendwirkungen bei starker Sonneneinstrahlung. Die Kosten in Höhe von ca. 50 t€ sind durch das nicht beschlossene Projekt „Jung kauft alt“ im Haushalt eingestellt.

Auf die beschlossene Überplanung des Großflecken zur Neupflasterung kann insoweit nicht bis Fertigstellung gewartet werden, da auf der einen Seite der Stadt gegebenenfalls Schadensersatzforderungen drohen könnten, wenn es zu Unfällen mit Radfahrern oder Fußgängern kommt, auf der anderen Seite betreffen die Kosten auch den Konrad-Adenauer-Platz vor dem Bahnhof und den Kuhberg, welche nicht von der Überplanung betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Cleve